

ster waren Eigentum Roms, ohne deshalb von der geistlichen Gewalt des Bischofs befreit zu sein; in ihrer großen Mehrzahl zahlten sie Zins an den Papst, lediglich bei 13 von ihnen läßt sich keine solche Zinszahlung nachweisen. 2. 7 Klöster unterstanden Cluny, gehörten Rom also indirekt. 3. 24 Klöster waren exempt von der bischöflichen Gewalt, der Papst hatte die geistliche Oberhoheit über sie inne, weihte den Abt, ohne deswegen Eigentumsrechte zu besitzen. 4. 15 Klöster schließlich waren sowohl romeigen als auch exempt, auf sie konnte die Kurie den größtmöglichen Einfluß ausüben. Ein Anhang führt diejenigen in der Liste XIX genannten Klöster an, die heute unbekannt sind, über deren Stellung keine Papsturkunden Auskunft geben oder die sich als bischöfliche Anstalten erweisen.

Wolfgang Stürner

Norbert K a m p, Kirche und Monarchie im staufischen Königreich Sizilien. I. Prosopographische Grundlegung: Bistümer und Bischöfe des Königreichs 1194—1266. 1. Abruzzan und Kampanien (Münstersche Mittelalter-Schriften Band 10/I, 1) München 1973, Wilhelm Fink Verlag, XIV u. 482 S., 168 DM. — Obwohl sich die Forschung seit über hundert Jahren mit großem Eifer der Geschichte der staufischen Herrschaft im Königreich Sizilien widmet, sind wir über die inneren Zustände dieses merkwürdigen Staates verhältnismäßig schlecht unterrichtet. Das gilt ganz besonders für die sizilische Kirche und ihr Verhältnis zum Königtum. Die wichtigste Voraussetzung für ein tieferes Eindringen in die Probleme, nämlich eine quellenkritisch untermauerte Darstellung der episkopalen Hierarchie, fehlte bisher völlig, wenn man von Ughellis *Italia Sacra* und Pirris *Sicilia Sacra* absieht, die für ihre Zeit bedeutende Leistungen waren, aber auch viele Irrtümer in die Welt gesetzt haben. Schon Karl Hampe hatte diesen Mangel erkannt, aber die von ihm angeregte Dissertation von Walther Ruck, *Die Besetzung der sizilischen Bistümer unter Kaiser Friedrich II.* (Heidelberg 1923) blieb mit Recht ungedruckt. Eine solche Aufgabe überstieg die Möglichkeiten und Kräfte eines Doktoranden bei weitem. Erst Norbert Kamp ist es in langjähriger Arbeit gelungen, diese Lücke unseres Wissens zu füllen. Durch planmäßige Auswertung der fast unübersehbaren, oft nur mit größter Mühe zu beschaffenden Lokalliteratur, durch intensive Studien in zahlreichen, oft entlegenen und schlecht geordneten Archiven hat K. die Prosopographie des süditalischen und sizilischen Episkopats auf eine völlig neue und sichere Grundlage gestellt. — Der hier anzuzeigende 1. Teil des 1. Bandes umfaßt die zehn exempten Bistümer der Abruzzan und Campanien sowie die 57 Bistümer der Kirchenprovinzen Capua, Benevent, Neapel, Sorrent, Amalfi und Salerno. Jeder Artikel beginnt mit einer Bibliographie, die oft auch Kehrs *Italia Pontificia* ergänzt, und kurzen Angaben über den Metropolitan, die Haupttorte, den Stadtherrn, das Kirchengut, die Regalien, die staatlichen Einkünfte und schließlich etwaige Güterverluste und Restitutionen des Bistums. Die darauf folgenden Biographien schildern, soweit es die Überlieferung erlaubt, die Herkunft und Familie der einzelnen Bischöfe, ihren Lebenslauf, ihre kirchliche und politische Tätigkeit sowie ihr Verhältnis zum Landesherrn und zum Papst. Die Teilbände I 2 und I 3 werden Apulien-Calabrien und die Insel Sizilien behandeln und auch das Abkürzungsverzeichnis und das Register enthalten. — Gewiß haben die 145 Erzbischöfe und Bischöfe des Königreichs Sizilien, deren hohe Zahl sich vor allem daraus erklärt, daß sie Nachfolger spätantiker und byzantinischer Stadtbischöfe waren, niemals die politische Bedeutung etwa der deutschen Bischöfe besessen. Trotzdem ist die „geistliche Führungsschicht“ des Königreichs auch von historischem Interesse, denn auch sie wurde, von den staufischen Herrschern, soweit möglich, für den Staat in Dienst genommen; sie spielte dank ihrer Verflechtung mit dem Adel und dem Patriziat oft eine Rolle in der Lokalpolitik, und in ihrem Schicksal spiegelt sich nicht zuletzt die wechselnde kirchenpolitische Situation des